Medienbildungskonzept am GBI

1. Einleitung und Zielsetzung

a) Präambel und Vision

Seit langem ist es ein zentrales Anliegen am Gymnasium Bad Iburg, den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Medienkompetenz zu vermitteln und sie so bei dem Erwerb der Schlüsselwerkzeuge zu unterstützen, die sie gemäß unserem Leitbild für eine mündige Partizipation in unserer digitalen Welt benötigen. Das GBI hat im Schulprogramm das Ziel verankert, Orientierung gerade auch im Feld Digitalisierung und Medien anzubieten. Es versteht sich als Schule im Wandel und will die Vorzüge der Digitalisierung aufgreifen, um die Unterrichtskultur durch neue Werkzeuge zu optimieren und den Lernenden eine erfolgreiche Teilhabe an einem der wichtigsten Diskurse unserer Zeit zu ermöglichen.

Dieses Medienbildungskonzept bildet den Rahmen für das Lehren und Lernen in der Kultur der Digitalität und verweist auf die schuleigenen Arbeitspläne. Die konzeptionelle Ausrichtung der Medienbildung im Unterricht verankert die Nutzung, Produktion und Reflexion digitaler Medien im Fachunterricht. Gleichwohl lehnt unser Konzept eine Konkurrenz von „analogen“ und „digitalen“ Medien im Sinne einer Frontstellung von „traditionell“ vs. „modern“ ab. Medienbildung muss grundsätzlich dem Primat des Pädagogischen – also dem Bildungs- und Erziehungsauftrag – folgen.

b) Ziel der Medienbildung am GBI

Medienkompetenz ist eine unverzichtbare Schlüsselkompetenz unserer Gesellschaft. Voraussetzung für medienkompetentes Handeln sind Kenntnisse über technische Grundlagen und Gestaltung der Medien, die Bedingungen und Formen medialer Produktion, die Verbreitung der Medien in der Gesellschaft sowie die rechtlichen Grundlagen der Mediennutzung.

Digitale Medien sind kein Selbstzweck und stehen auch nicht in Konkurrenz zu analogen Medien. Es ist vielmehr stets pädagogisch und didaktisch abzuwägen, welches Medium im Unterricht am geeignetsten erscheint, um die jeweiligen Lernziele zu erreichen und die angestrebten Kompetenzen zu fördern. Gleichwohl trägt die Schule die Verantwortung, die Schülerinnen und Schüler auf berufliche Anforderungen, die in hohem Maße von der Dynamik der Digitalisierung geprägt sind, vorzubereiten. Zudem bilden sich die Persönlichkeit und kulturelle Identität der Schülerinnen und Schüler sowie ihre sozialen und personalen Kompetenzen zunehmend in Auseinandersetzung mit digitalen Medien. Dabei ist freilich der Vernachlässigung sozialer und musisch-kreativer Fähigkeiten entgegenzuwirken. Die zwischenmenschliche Begegnung darf beim Erwerb von kognitiven und digitalen Kompetenzen nicht untergehen.

Die klassischen Kulturkompetenzen Lesen (auch gedruckter Texte), Schreiben und Rechnen bleiben auch in einer digitalisierten Welt von elementarer Bedeutung; Rechnen mit dem Kopf und

mit Papier und Stift bleibt weiterhin notwendig, Tafelbilder können sowohl digital zugänglich gemacht oder abgeschrieben werden usw.

Da andererseits digitale Verfahren immer mehr an die Stelle analoger treten, eröffnen sich in vielen Bereichen der Didaktik neue Perspektiven, neue Fragestellungen und neue Lehr- und Lernformen. So ist die Digitalisierung Chance und Herausforderung zugleich.

Der Leitmedienwechsel hat personalisiertes Lernen zur Folge, wobei weniger das reproduktive als das prozess- und ergebnisorientierte – kreative und kritische – Lernen in den Fokus rückt. Der Unterricht am Gymnasium Bad Iburg orientiert sich daher an den Kompetenzen des 21. Jahrhunderts: Kollaboration, Kommunikation, Kreativität, Kritisches Denken.

Diese vier Kompetenzen stehen nicht in Widerspruch zu notwendiger schulischer und häuslicher Einzelarbeit. Die gründliche Auseinandersetzung mit schwierigen Inhalten erfordert konzentrierte Aneignung zunächst im individuellen Zugriff, bevor im kooperativen Austausch andere Perspektiven einbezogen werden, um das Verständnis zu korrigieren oder zu vertiefen.

Hier bieten die digitalen Medien den Schülerinnen und Schülern ideale Möglichkeiten, sich im Team zu organisieren, gemeinsam eigene Lösungswege zu entwickeln, selbstständig Hilfen heranzuziehen und unmittelbare Rückmeldungen zu erhalten bzw. zu geben.

2. Schulprofil

Name der Schule	Gymnasium Bad Iburg
Schulnummer	67520
Schulstandort	Bielefelder Str. 15, 49186 Bad Iburg
Schulleiterin	Frau Christiane Schneider
Steuergruppe Digitalisierung	Dr. Axel Schmidt, Georg Moersheim, Mavis Melek-Nienaber, Daniel Klaßen, Dirk Bendig
Koordinator Digitalisierung	Dr. Axel Schmidt
Obmann für digitale Medien im Unterricht	Georg Moersheim
Anzahl der Lehrkräfte	89
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	1060

3. Schul- und Unterrichtsentwicklung

a) Umsetzung des „Orientierungsrahmens Medienbildung“ im Fachunterricht

Die Vermittlung von Medienkompetenz steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Bildungszielen des Gymnasiums Bad Iburg und ist Teil der methodisch-didaktischen Zielsetzung des Fachunterrichts, wie er curricular festgelegt ist. Medienkompetenz wird bei der Erarbeitung fachlicher Themen und Inhalte erworben. Daher kommt gerade dem Fachunterricht eine entscheidende Rolle für die systematische und verbindliche Thematisierung von Medienbildung zu. Da der Fachunterricht zunehmend von der Nutzung digitaler Medien geprägt ist, verzahnen die Fachschaften ihre Curricula mit dem hier vorgestellten Orientierungsrahmen, entwickeln diese Verzahnung entsprechend weiter und ermitteln konkreten Fortbildungs-

bedarf. Das Lernen mit und über Medien ist somit ein verbindliches Element der Schul- und Unterrichtsentwicklung am Gymnasium Bad Iburg.

Dieses Medienbildungskonzept ergänzt und erweitert das schulische Methodenkonzept, indem es auf spezifische Aspekte der Arbeit mit Medien fokussiert. Beide Konzepte zusammen stellen sicher, dass Medienbildung und Methodenschulung in die schuleigenen Arbeitspläne integriert und unterrichtet werden.

Der Diskurs in allen Schulgremien und Steuergruppen liefert entscheidend wichtige Impulse für die konzeptionelle Arbeit in den Fachschaften. So wurde auch dieses Medienbildungskonzept in enger Abstimmung mit Kollegen, Eltern- und Schülervertretern entwickelt. Da die konzeptionelle Planung in einem kontinuierlichen Prozess und auf verschiedenen Arbeitsebenen verläuft, hat ein Arbeitskreis Medienbildung die einzelnen Phasen im Prozess koordiniert; ein noch zu beauftragendes Nachfolgegremium muss den Prozess weiterführen: Ausgehend vom „Orientierungsrahmen Medienbildung in der Schule“ (siehe **Anlage 1**), überlegen Fachschaften, welche Medienkompetenzen im jeweiligen Fach eine besondere Rolle spielen können; einzelne Fachlehrer entwerfen daraufhin didaktische Szenarien, anhand derer die Schülerinnen und Schüler die vorgesehene Medienkompetenz erlernen sollen, stellen sie in ihrer Fachschaft vor, wo sie diskutiert und ggf. verschriftlicht werden. Der AK Medienbildung initiiert und begleitet diesen Prozess, koordiniert die Entwürfe und wählt verbindliche Bausteine für das Medienbildungskonzept aus. Diese sollen so flexibel gestaltet sein, dass jede Lehrkraft damit ihren individuellen Unterricht gestalten kann.

Angesichts neuer Entwicklungen müssen die medialen Unterrichtsbausteine in den Fachschaften gelegentlich evaluiert und sukzessive weiterentwickelt werden. In Kooperation mit dem AK Medienbildung und den übrigen relevanten Schulgremien wird das Medienbildungskonzept ggf. an neue technische oder didaktische Entwicklungen angepasst. Eine auf neue Herausforderungen abgestimmte Fortbildung ist unverzichtbar.

b) Struktur der Medienbildung am Gymnasium Bad Iburg

c) Prozessschema

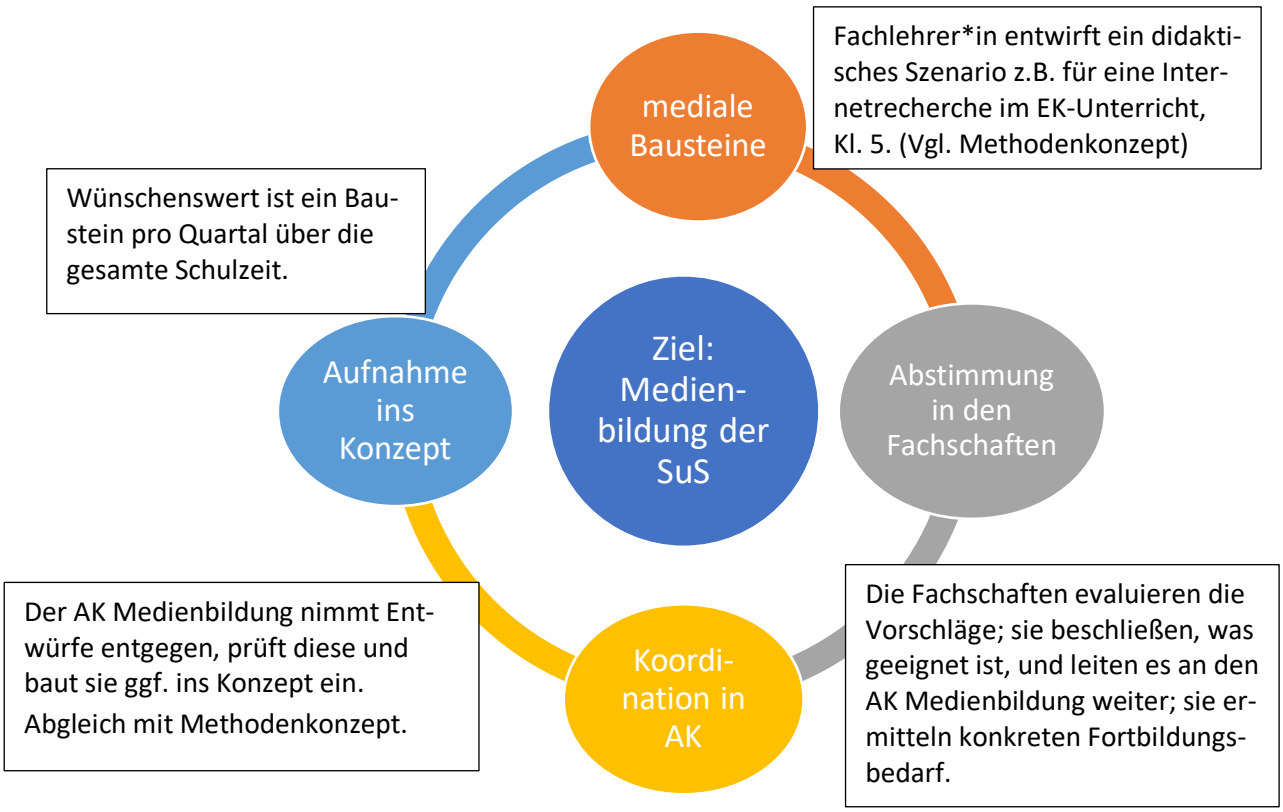

In **Anlage 1** unseres Medienbildungskonzeptes sind den Dimensionen schulischer Medienbildung in den einzelnen Niveaustufen Leit-Fächer mit den jeweiligen Jahrgangsstufen zugeordnet.

Die hier ausgewiesenen Unterrichtsinhalte/Maßnahmen/Projekte werden sukzessive ab Schuljahr 2023/24 umgesetzt.

4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf

a) Digitales Raumkonzept

Nach intensivem Austausch innerhalb der Steuergruppe einerseits und mit dem Schulträger andererseits wurde der dringende Bedarf von digitaler Präsentationstechnik festgestellt. Die Unterrichtsräume sollten möglichst so, wie auf der Skizze dargestellt, ausgestattet werden:

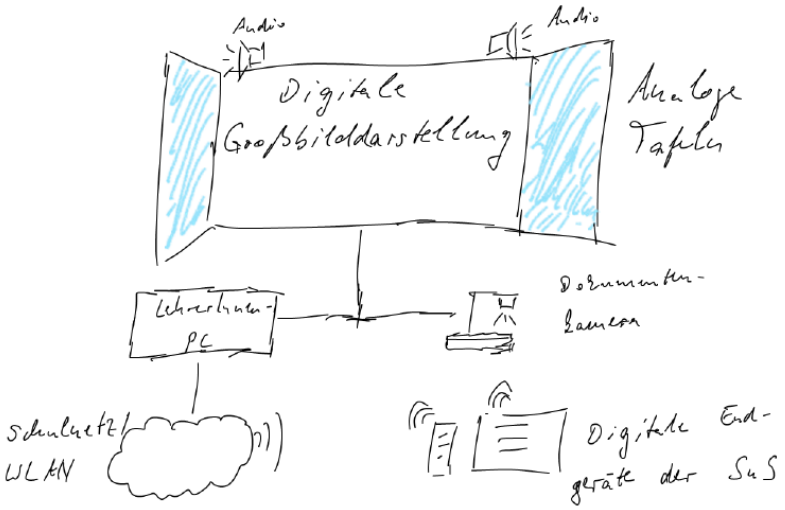

Im Zusammenhang mit dem digitalen Raumkonzept wurde auf das **Lehrerraumprinzip** hingewiesen: Die vorgesehenen teuren und wartungsanfälligen Geräte können besser gewartet und instandgehalten werden, wenn der jeweilige Raum nur von ein, maximal drei Lehrkräften genutzt wird. Aus diesem Grunde soll das Lehrerraumprinzip weiterhin perspektivisch im Auge behalten werden.

b) Ausstattung durch den Digitalpakt

In den letzten drei Jahren (Stand November 2022) wurde das GBI – dem digitalen Raumkonzept entsprechend – nach und nach in folgender Weise digital ausgestattet:

- Glasfaseranschluss mit einer Datenrate von derzeit 300 Mbit/s. – Ob die Bandbreite ausreicht, wird regelmäßig überprüft.
- Neuinstallation des schulischen Netzwerkes (Netzwerkleitungen in allen Unterrichtsräumen, Switche usw.) und Anbringung neuer Steckdosen in allen Unterrichtsräumen
- Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Accesspoints für das schulische WLAN
- Ausstattung aller 69 Unterrichtsräume (einschließlich Sporthalle) mit interaktiven Displays, mit Windowsrechnern (mit dem Display direkt verbunden) sowie mit Soundbars.

Diese Maßnahme ist inzwischen – Stand November 2022 – abgeschlossen; einzelne Geräte bedürfen freilich noch der passgenauen Einrichtung, gewisse Mängel müssen noch beseitigt werden.

c) Computerräume

Insbesondere für den Informatik- sowie für den ITG-Unterricht sind derzeit zwei Computerräume verfügbar, ein dritter ist wegen fehlender Lüftungsmöglichkeit nicht nutzbar. Der Computerraum in A18 ist mit abgängigen Rechnern ausgestattet; diese sollen kurz- bis mittelfristig durch Notebooks ersetzt werden. Das Raumkonzept ist vorher nach pädagogischen Gesichtspunkten neu zu entwerfen.
Im Raum B04 ist die Hörsaalbestuhlung nicht mehr zeitgemäß, die Rechner sind aber noch nicht abgängig. Sobald diese zu ersetzen sind (voraussichtlich im Schuljahr 2024/25), soll der Raum modernisiert und gemäß dem neuen Raumkonzept (s.o.) umgestaltet werden.

d) Weitere Geräte für den digitalen Unterricht

Es gibt 31 Dokumentenkameras, die in den Naturwissenschaftsräumen und einigen anderen Räumen fest installiert sind; einige können von den Lehrkräften beim Schulassistenten für den Unterricht ausgeliehen werden können; weiterer Bedarf besteht derzeit absehbar nicht, weil viele Funktionen der Dokumentenkameras von den (Lehrer-)iPads erfüllt werden.

Für den Unterricht können ausgeliehen werden:

- 2mal 16 (32) Convertible-Notebooks;
- 5mal 16 (80) iPads, alle mit Stift, teilweise auch mit Tastatur;
- 42 DELL-Notebooks; diese stammen aus dem Sofortausstattungsprogramm und sind als Leihgeräte für Schüler*innen vorgesehen;
- 8 iPads für die Sporthalle.

Insbesondere für den Kunstunterricht verfügt das GBI über

- 11 digitale Fotoapparate,
- 2 Videokameras
- 7 WebCams

Dank einer Spende des Fördervereins können seit neuestem auch

- zwei 3D-Drucker im Unterricht eingesetzt werden.

5. Unser digitales Schulprofil

a) Digitale Lernplattformen

Das GBI arbeitet seit längerem mit zwei Online-Plattformen: mit dem *Portalserver **Iserv***, der allen Mitgliedern der Schulfamilie ein E-Mail-Konto und eine Dateiablage zur Verfügung stellt, sowie mit der *Lernplattform **Moodle***. Die Lernplattform Moodle bietet virtuelle Klassenzimmer, in denen multimediale und interaktive Materialien in Ergänzung zum Präsenzunterricht und gegebenenfalls Distanzunterricht zur Verfügung gestellt und Lernprozesse von Schülern kollaborativ gestaltet werden können. Darüber hinaus nutzt die Schule Moodle, um nahezu alle relevanten Informationen zu kommunizieren (Vertretungsplan, wichtige Mitteilungen etc.). Für diese Systemnachrichten nutzt Moodle die Iserv-Mail-Adressen aller Schüler, so dass sich beide Systeme gut ergänzen. Iserv dient daher vorrangig zur Kommunikation per Mail etc., Moodle für alle Aktivitäten, die das Lehren und Lernen im Unterricht und zuhause betreffen.

Moodle bietet verschiedene Verwendungszwecke. Zum einen kann man hier über das Schülerportal auf den Vertretungsplan zugreifen. Zum anderen wird diese Plattform häufig von Lehrkräften als „digitales Klassenzimmer“ bzw. „digitaler Kursraum“ genutzt, sodass z.B. wichtige Dokumente sowie Aufgaben einsehbar sind und Dokumente, Ideen etc. ausgetauscht bzw. hochgeladen werden können.

IServ wird hauptsächlich zur Kommunikation per E-Mail genutzt. Darüber hinaus gibt es aber auch den Messenger – hier können zwei Personen („Direktnachricht“) oder ganze Klassen/Kurse („Raum“) miteinander kommunizieren. Auf Iserv ist zudem der Stundenplan (mit Änderungen, z.B. Vertretung) einzusehen. Für den Jahrgang 5 wird im Falle von Distanzlernen zudem mit dem „Aufgabenmodul“ gearbeitet (statt Moodle).

Seit den Herbstferien 2022 wird – zunächst als Pilotprojekt – der Stunden- und Vertretungsplan über **WebUntis** kommuniziert. Eine Nutzung des digitalen Klassenbuchs via WebUntis ist ebenfalls angedacht.

b) Software, Apps, Dateiformate und Speicherort

Bei der Arbeit sowohl mit iPads als auch mit Windowsrechnern sind Sicherheit und Datenschutzkonformität von ausnehmender Wichtigkeit. Angebote von Anbietern, bei denen Schüler*innen sich individuell registrieren müssen, sind abzulehnen. Darüber hinaus ist ein gemeinsamer Standard für Dateienformate Voraussetzung für ein effizientes Kommunikations- und Datenmanagement.

Alle Schulrechner sind mit Windows-Betriebssystem (Windows 10) sowie mit Microsoft Office ausgestattet; auf den iPads ist iWorks, das Office-Paket von Apple, installiert.

Grundsätzlich gilt: Eine Speicherung von sensiblen, personenbezogenen Daten in externen Clouds wie OneDrive oder Google-Drive ist datenschutzrechtlich nicht gestattet.

Dateien sollten einerseits im Originalformat abgespeichert werden, z.B. als Pages- oder Keynote-Datei, und andererseits als PDF-Datei (zum Versenden), weil eine PDF-Datei von allen Geräten/Betriebssystemen geöffnet werden kann und nicht editierbar ist.

Wenn Bild-, Video- und Audiodateien verwendet werden, sollten dateisparende Formate verwendet werden. (Das iPad verwendet automatisch platzsparende Formate.)

Auf Moodle beträgt die maximal mögliche Dateigröße 100 MB.

Beim Versenden von Dateien per Mail auf Iserv beträgt die maximale Dateigröße 37 MB. Diese Maximalwerte sollten möglichst weit unterschritten werden.

Bilddateien sollten möglichst nicht größer als 1 MB sein.

c) Ethische Nutzerregeln

Die Beachtung von **Urheberrecht und Privatsphäre** ist ein so wichtiges Anliegen, dass es nicht nur in den Kompetenzerwartungen des Orientierungsrahmens Medienbildung formuliert ist, sondern zusätzlich Eingang in die Hausordnung (IX Absatz 1) und in eigens für den Smartphone- und Tabletgebrauch formulierte ethische Nutzerregeln gefunden hat. Diese Regeln wurden am 22.07. 2022 in der Gesamtkonferenz verabschiedet; sie sind in der Ich-Form verfasst und lauten wie folgt:

- Ohne Erlaubnis speichere ich nicht die persönlichen Daten anderer oder gebe diese weiter. Der **Schutz der Privatsphäre** ist ein Grundrecht.
- Ich fotografiere oder filme niemanden ungefragt oder teile diese Bilder. Jede Person besitzt ein **Recht am eigenen Bild**.
- Ich zeichne nicht Gespräche anderer ohne deren Wissen auf. Es gilt die **Vertraulichkeit des Wortes**.
- Ich gebe nicht die Arbeit anderer als mein eigenes Werk aus. Das **Urheberrecht** gilt für die Werke anderer Personen in der Schule und auch frei im Internet verfügbare Werke.
- Wenn ich einen Verstoß gegen diese Regeln bemerke, wende ich mich an eine Lehrkraft oder an die Medienscouts.

Zur visuellen Verstärkung sollen Piktogramme erstellt und auf Postern in den Unterrichtsräumen sichtbar aufgehängt werden.

Ferner wurde in derselben Gesamtkonferenz eine **Nutzungsordnung** für die von der Schule administrierten iPads (im Jahrgang 7 und dann aufsteigend) in Geltung gesetzt; diese muss sowohl von den betreffenden Schüler*innen als auch ihren Eltern unterschrieben werden. Die Nutzungsordnung ist in **Anlage 3** dokumentiert.

6. Ausstattung von Lehrkräften und Schülern mit digitalen Endgeräten

Seit Sommer 2021 sind alle Lehrkräfte mit einem Leih-iPad samt Stift und Schutzhülle ausgestattet. Somit ist eine wichtige Voraussetzung erfüllt, um den Unterricht nach und nach so umzugestalten, dass auch die Schüler*innen im Unterricht und zuhause mit dem iPad arbeiten und so

ein zeitgemäßes, vielseitig zu nutzendes Arbeitsgerät kennen und nutzen lernen, mit dem das Lehren und Lernen in der Schule ganz neue Möglichkeiten gewinnt.

Dieses Ziel setzen wir seit Beginn des Schuljahrs 2022/23 im Jahrgang 7 um:

In der Gesamtkonferenz am 10.11.2021 wurde beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2022/23 alle Schülerinnen und Schüler des 7. Jahrgangs verpflichtend mit einem elternfinanzierten und durch die Schule administrierten iPad mit Stift durch den Schulalltag gehen. Solange digitale Endgeräte nicht als Lernmittel anerkannt sind – ein entsprechender Erlass des Kultusministers soll aber in Vorbereitung sein –, müssen die iPads von den Eltern finanziert werden. Eltern, die sich hierzu vor unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten gestellt sehen, wird die Möglichkeit angeboten, iPads gegebenenfalls von der Schule auszuleihen.

Näheres zur iPad-Strategie in ist **Anlage 2** ausgeführt.

In der letzten Zeit wurde von Seiten der Schüler*innen und ihren Eltern zunehmend der Wunsch geäußert, dass sie ihre eigenen Geräte im Unterricht nutzen dürfen, um z.B.

- das Schulbuch digital verfügbar zu haben
- Arbeitsblätter digital zu bearbeiten
- digitale Mitschriften vom Unterricht anzufertigen
- schnell recherchieren zu können
- kollaborativ zu arbeiten.

Da die Schule solche Endgeräte nicht administrieren kann, kann deren Nutzung nur unter gewissen Bedingungen gestattet werden, die in **Anlage 4** dokumentiert sind.

7. Service-Konzept

Mit dem Schulträger ist vereinbart, dass der Verein Schul-IT Region Osnabrück sich um die Installation und Wartung der schulischen Hardwarekomponenten sowie der Software und die Wartung der Server (Iserv) kümmert. Dies betrifft auch die neuen interaktiven Displays.

Ansprechpartner sind Herr Thomas Wiegmink und Herr Marc Wittler.

Die Administration und Pflege der iPads liegt derzeit (noch) in den Händen der Lehrkräfte, und zwar

- Georg Moersheim,
- Uta Laukötter,
- Axel Schmidt (unterstützend).

Eine Unterstützung durch den Schulträger wird angesichts der jährlichen Vermehrung der Endgeräte für nötig gehalten. Im Schuljahr 2022/23 wurde immerhin dank einer Anschubfinanzierung von Seiten des Landkreises die Fa. EduXpert by JessenLenz in Lübeck beauftragt, die Schülergeräte neu einzurichten und im MDM der Schule einzupflegen. Das Support-Paket soll auch für die kommenden Jahre beantragt werden, denn ohne diese Unterstützung können wir die Administration der vielen iPads nicht bewältigen.

8. Fortbildungskonzept

Um dieses Anliegen umsetzen zu können, müssen die notwendigen Voraussetzungen in der Schule gegeben sein. Essenziell ist, dass die Lehrkräfte hinreichend im Umgang mit den Tablets geschult sind, um sowohl selbst über die notwendige Medienkompetenz zu verfügen als auch einen angemessenen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten in ihrem Fach aufzuweisen. Daher sind erst dann Tablets in Schülerhand sinnvoll, wenn sichergestellt ist, dass alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit einem eigenen Lehrergerät ausgestattet sind und eine Schulung zum adäquaten Umgang damit erhalten haben. Da die digitale Welt und damit einhergehend die Vielfalt an Anwendungsmöglichkeiten der Tablets eine hohe Dynamik aufweist und sich somit stets weiterentwickelt, ist es ebenfalls erforderlich, dass eine kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte stattfindet. Das Fortbildungskonzept zum Lehren und Lernen in der Kultur der Digitalität berücksichtigt sowohl diesen Wandel als auch personelle Veränderungen im Kollegium und somit die Schulung neuer Lehrkräfte. Daher hat sich am GBI in den letzten Jahren ein Fortbildungskonzept zu digitalen Medien etabliert, das auf folgenden Säulen fußt:

- Obmann als Multiplikator: Tagungsteilnahme des Obmanns Georg Moersheim mit anschließendem Transfer an das Kollegium:
    - Regelmäßige Online-Newsletter des Obmanns für Digitale Medien geben Impulse und Anregungen für die Unterrichtspraxis und empfehlen aktuelle Fortbildungen und Workshops.
    - Videotutorials und Online-Fortbildungen des Obmanns für Digitale Medien führen in neue Werkzeuge und Arbeitsweisen ein. Nicht nur in Phasen des Distanzlernens haben sich diese Formen bewährt.
- Am 11.11.2021 wurde alle Lehrkräfte im Rahmen einer schulinternen Lehrerfortbildung in Kooperation mit Hofmann-Medienberatung/mobile.schule in die Handhabung der Lehrer-Leihgeräte (iPads) sowie zentraler Software eingewiesen. Anschließende Mikro-Fortbildungen sicherten die Nachhaltigkeit dieser SchiLf.
- Mikrofortbildungen durch kollegialen Wissenstransfer: Ein Team von Kolleginnen und Kollegen des GBI bietet schulintern praxisnahe Fortbildungen und Workshops nach Unterrichtsende an (ca. 60 Minuten). Die Peer-to-Peer-Situation garantieren Weitergabe und Diskurs auf Augenhöhe, praxisnah und unter bekannten Schulbedingungen vor Ort. Die Organisation dieser Angebote leistet der Obmann Digitale Medien.
- Die Einweisung von Kolleginnen und Kollegen in neue Hard- und Software erfolgt sukzessive. Im Falle der interaktiven Boards durch Mitarbeiter des Anbieters
- Der Obmann Digitale Medien ermittelt in Kooperation mit den Fachobleuten, denen bei der Fortbildungsplanung eine bedeutende Rolle hinsichtlich der fachgruppeninternen Verbesserung der Unterrichtsqualität zukommt, die Bedarfe bzw. Wünsche der Fachschaften, aber auch einzelner Kolleginnen und Kollegen, um entsprechende Angebote zu gestalten und zu vermitteln.
- Individuelle Fortbildungen werden nach Rücksprache mit der Schulleitung selbst organisiert. Hierzu zählen bspw. Fortbildungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Regionalabteilung Osnabrück, zentrale Fortbildungen des Niedersächsischen

Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung sowie Fortbildungsangebote von außerschulischen Trägern.

Das Fortbildungskonzept des GBI ist ebenso wie dieses Medienbildungskonzept *work in progress* und wird sich in der Kultur der Digitalität sukzessive den methodischen und didaktischen Anforderungen anpassen. Die Evaluation des Konzepts erfolgt mithilfe von Rückmeldungen seitens der Fachschaften bzw. der Fachobleute. Umfragen liefern zudem Hinweise und Vorschläge. Der Koordinator und der Obmann werten die Daten aus und passen das Fortbildungskonzept entsprechend an.

Neuen Kolleginnen und Kollegen stehen neben den oben genannten Quellen auch Online-Kursräume zur Verfügung, um die schuleigenen Plattformen, z.B. Moodle, kennenzulernen. Darüber hinaus bietet der Obmann Digitale Medien auch Einführungsworkshops für die Arbeitsweise mit der Lernplattform an.

9. Roadmap

Jahresplan 2022/23

Termin	Aufgabe	verantwortlich
03.11.2022	Rückmeldungen der Fachschaften zu den iPads	Fachschaftsleitungen
09.11.2022	Vorstellung des MBK / (Neu-)Beauftragung einer Steuergruppe Digitalisierung	Gesamtkonferenz
01.12.2022	Feedback zu iPad-Klassen	Schulvorstand
Nov./Dez. 2022	Schulweites Feedback zu den iPad-Klassen/ Auswertung	Schulgemeinschaft / Steuergruppe
Januar 2023	Diskussion der Evaluationsergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen	Steuergruppe, Schulleitung
Januar 2023	Übergabe des MBK an Schulträger und Schulamt	Schulleitung
März/April 2023	Organisation der Anschaffung von iPads im neuen Jahrgang 7 / Elternabende etc.	Steuergruppe
März/April 2023	Raumkonzept für Computerraum entwickeln	Steuergruppe
Januar-Juni 2023	Arbeit an den schulischen Arbeitsplänen für das Medienbildungskonzept	Fachschaften / Steuergruppe
21.06.2023	Verabschiedung des MBK	Gesamtkonferenz

10. Evaluation des Medienbildungskonzepts

Wesentliche Teile des Medienbildungskonzepts müssen regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Angemessenheit überprüft werden. Dies gilt insbesondere für die iPad-Nutzung im Unterricht, die Verankerung der Kompetenzen (gemäß Kompetenzrahmen der KMK) in den schulischen Arbeitsplänen sowie das Fortbildungskonzept.

a) Evaluation der iPad-Nutzung

Die Erfahrungen mit dem iPad-gestützten Unterricht sollen – insbesondere im ersten Jahr – intensiv ausgewertet werden; dabei sollen nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch die Schüler*innen und deren Eltern um Rückmeldung zu folgenden Fragen gebeten werden:

1. Wie kommen die Kolleg*innen mit technischen Fragen klar?
2. Gibt es weiteren Fortbildungsbedarf?
3. Welche Vorteile haben sich bei der iPad-Nutzung gezeigt, welche Nachteile sind offenbar geworden?
4. Halten sich die Schüler an die Nutzungsordnung?
5. Erscheint das Alter (der Jahrgang 7) im Nachhinein noch als angemessen?
6. Sollten wir das Arbeiten mit den iPads forcieren, d.h. im nächsten Schuljahr zugleich auch mit dem 9. Jahrgang anfangen, damit wir schneller das Ziel erreichen, dass alle Schüler mit administrierten Geräten (iPads) arbeiten?
7. Gibt es weitere Wünsche, Vorschläge und Kommentare?

*(speziell für Schüler*innen):*

8. Hilft das iPad, das Gewicht der Schultasche zu reduzieren, mehr Ordnung zu halten und konzentrierter und selbstständiger zu arbeiten?
9. Motiviert das iPad zum Lernen oder lenkt es eher ab?
10. Wird die Nutzungsordnung eingehalten oder gibt es abweichendes Verhalten?
11. gibt es technische Probleme mit dem iPad?
12. Werden die digitalen Kenntnisse der Schüler*innen durch das iPad verbessert?

(speziell für Eltern:)

13. Gibt es begründete Sorgen, dass die Kinder zuviel Zeit am Bildschirm verbringen?
14. Informiert die Schule ausreichend über den digitalen Wandel im Allgemeinen und die Nutzung von iPads im Unterricht im Besonderen?
15. Wie hoch wird der Nutzen des iPads eingeschätzt?

Die Auswertung der Befragung wird veröffentlicht und anschließend in einem ausgewählten Kreis von Lehrkräften, Schülern und Eltern diskutiert; daraus werden Handlungsempfehlungen für das kommende Schuljahr abgeleitet.

b) Evaluation der schulischen Arbeitspläne in Hinblick auf die Kompetenzförderung der Schüler*innen

Die Weiterentwicklung der schuleigenen Arbeitspläne ist selbstverständlicher Teil von der Fachschaftsarbeit. Diese kann z.B. in folgenden Phasen ablaufen:

1. Exemplarische Ausarbeitung einzelner Unterrichtssequenzen bzw. medialer Unterrichtsbausteine zu vorgegebenen Kompetenzschwerpunkte durch interessierte (digital versierte) Kolleginnen und Kollegen.
2. Erprobung dieser Bausteine im Unterricht und ggf. Überarbeitung.
3. Schrittweise Erweiterung des Produzentenkreises innerhalb der Fachschaften, z.B. in Jahrgangsteams.
4. Fachübergreifende Abstimmung der Kompetenzschwerpunkte.
5. Regelmäßige Evaluation der Medienbildung im jeweiligen Fach.

c) Evaluation des Fortbildungskonzepts

Das Fortbildungskonzept wird anhand von Rückmeldungen seitens der Fachschaften bzw. der Fachobleute regelmäßig evaluiert.

Ferner soll das Kollegium von Zeit zu Zeit nach Fortbildungswünschen und -bedarfen befragt werden, woraus sich Hinweise und Vorschläge für eine Anpassung des Fortbildungskonzepts ergeben.

Der Koordinator und der Obmann für digitale Medien im Unterricht werten die Daten aus und passen das Fortbildungskonzept entsprechend an.

Anlage 1: Orientierungsrahmen Medienbildung in der Schule (Kompetenzmatrix)

Ziel der konzeptionellen Überlegungen am Gymnasium Bad Iburg ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu aktiver Medienarbeit. Hierzu müssen die „Kompetenzen in der digitalen Welt“[1] in die schuleigenen Arbeitspläne aller Fächer integriert werden.

Ausgehend vom „Orientierungsrahmen Medienbildung in der Schule“, überlegen Fachschaften, welche Medienkompetenzen im jeweiligen Fach eine besondere Rolle spielen und in den jeweiligen schulischen Arbeitsplan aufgenommen werden können; einzelne Fachlehrer entwerfen daraufhin didaktische Szenarien, anhand derer die Schülerinnen und Schüler die vorgesehene Medienkompetenz erlernen sollen, stellen sie in ihrer Fachschaft vor, wo sie diskutiert und ggf. verschriftlicht werden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, sondern läuft in den kommenden Schuljahren weiter. Einige Bausteine für das Medienbildungskonzept sind bereits erstellt worden und sind in der Regel so flexibel gestaltet, dass jede Lehrkraft damit ihren individuellen Unterricht gestalten kann.

Der **derzeitige Stand der Kompetenzmatrix**:

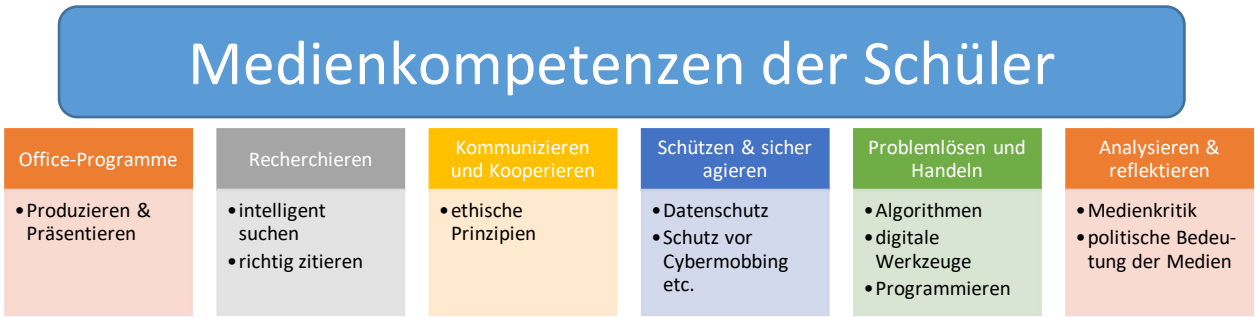

Allgemeine Vorbemerkung

Der Kompetenzbereich Problemlösen und Handeln nennt vorwiegend Kompetenzen, die im Informatikunterricht anzusiedeln wären, den es derzeit noch nicht am GBI gibt, aber ab dem Schuljahr 2023/24 in Jahrgang 10 und ab Schuljahr 2024/25 auch in Jahrgang 9 erteilt wird. Einige der relevanten Kompetenzen können und sollen freilich auch in anderen Unterrichten gefördert werden.

Der Kompetenzbereich Produzieren und Präsentieren wird an unserer Schule mit einer Schulung zur Beherrschung wichtiger Office-Programme verknüpft.

Die Kompetenzstufe 1 wird nicht aufgeführt, da sie in der Grundschulzeit erworben sein sollte. Stufe 2 soll in Jahrgang 5-8, Stufe 3 in Jahrgang 9-12 erworben werden.

---

[1] Vgl. Kultusministerkonferenz: Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz, 8.12.2016 in der Fassung vom 07.12.2017 (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf). Vgl. auch https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/2_Portale/Medienbildung/medienbildung_vorgaben/Orientierungsrahmen_Medienbildung_Niedersachsen.pdf.

1. Office-Programme / Produzieren & Präsentieren

Grundstufe: Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende Kenntnisse am Computer und speziell in Word und PowerPoint bzw. Pages und Keynote.	ITG 5: Hard- und Software, Internet ITG 6: Passwort, Textverarbeitung, Folienpräsentation
Schülerinnen und Schüler planen und entwickeln Medienprodukte in verschiedenen (vorgegebenen) Formaten.	De 5 De 6: Verfassen und Formatierung eines formellen Briefes in Word
Stufe 2: Schülerinnen und Schüler können technische Bearbeitungswerkzeuge sowie ästhetische Gestaltungsmittel benennen und wenden diese in verschiedenen Formaten (Text, Bild, Audio, Video, etc.) an.	Ge 7: Sturm auf die Bastille EK 8: Städte im Wandel (PowerPoint, Prezi etc.) Bio 9: Versuchsprotokoll mit Foto anfertigen (Office (Word)) Mu 7/8: erste Kompositionsversuche mit Notationssoftware (z.B. am iPad)
Schülerinnen und Schüler verarbeiten Informationen, Inhalte und vorhandene digitale Produkte weiter und präsentieren ihre Medienprodukte unter Einsatz digitaler Werkzeuge.	Frz 7/8: Erstellen kurzer szenischer Frequenzen mit dem iPad, Schneiden mit einer entsprechenden App, Präsentation
Schülerinnen und Schüler definieren Kriterien für die Beurteilung von Medienprodukten.	De 7: Collagen, Videoclips De 8: Mediengestützte Präsentation
Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung von geistigem Eigentum.	
Stufe 3: setzen unterschiedliche Gestaltungsmittel zielgerichtet ein und dokumentieren ihren Produktionsprozess.	
Schülerinnen und Schüler planen Medienprodukte und integrieren sie in bestehendes Wissen.	Mu 10: Erstellen einer kurzen Filmszene mit Filmmusik
Schülerinnen und Schüler wählen geeignete Präsentationsformen für eine sach- und addressatengerechte Veröffentlichung ihrer Medienprodukte.	Ku 9: Design
Schülerinnen und Schüler berücksichtigen Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechte bei ihren Gestaltungs- und Produktionsprozessen.	
Schülerinnen und Schüler geben kriteriengeleitet Rückmeldung zum Medienprodukt und zur Präsentation.	Pol 11: Landkreis als Wirtschaftsraum Ma Q1/Q2: (offen)

2. Recherchieren, erheben, verarbeiten, sichern

• intelligent suchen / • richtig zitieren

Stufe 2: Schülerinnen und Schüler recherchieren in verschiedenen digitalen Umgebungen; sie analysieren und strukturieren themenrelevante Informationen aus Medienangeboten.	De 6: Buchvorstellung
Schülerinnen und Schüler rufen Daten und Informationen von verschiedenen Orten ab.	Mu 6: Verfassen eines Komponisten- Steckbriefs mittels Internetrecherche
Schülerinnen und Schüler entwickeln Suchstrategien weiter, indem sie relevante Quellen analysieren, Suchergebnisse verarbeiten, Daten und Informationen organisieren, strukturieren und sichern sowie Inhalt, Struktur, Darstellungsart und Zielrichtung von Informationsquellen analysieren und vergleichen.	De 7: Internetrecherche
Stufe 3: Schülerinnen und Schüler führen selbstständig komplexe Medienrecherchen durch.	La 9: Medienrecherche zum gerechten Krieg / Bellum Gallicum
Schülerinnen und Schüler interpretieren Informationen aus Medienangeboten, bereiten sie unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben aus und bewerten sie kritisch.	En 8: Thema: *National Parks in the US.* La: Recherche zu Pompeji / Leben in der Provinz
Schülerinnen und Schüler führen Medienrecherchen in verschiedenen digitalen Umgebungen durch, analysieren und interpretieren Daten und Informationen und bewerten Informationsquellen und Suchergebnisse kriteriengeleitet.	De 10: Bewertung der Verwendbarkeit und Zuverlässigkeit gefundener Informationen
Schülerinnen und Schüler sichern Ergebnisse mit selbstgewählten Methoden und Strategien.	Ma Q1: (offen)

3. Kommunizieren und Kooperieren

- ethische Prinzipien

Stufe 2: Schülerinnen und Schüler passen ihre Kommunikation und ihr Verhalten der jeweiligen digitalen Umgebung an.	
Schülerinnen und Schüler geben Erkenntnisse aus Medienerfahrungen weiter und bringen diese in kommunikative und kooperative Prozesse ein.	
Schülerinnen und Schüler beurteilen Chancen und Risiken verschiedener Kommunikationsmöglichkeiten in digitalen Umgebungen.	
Schülerinnen und Schüler reflektieren die Nutzung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten und kommunizieren verantwortungsbewusst.	Ma 7: TI mit Moodle
Schülerinnen und Schüler führen in kooperativen Arbeitsprozessen mit digitalen Werkzeugen Daten, Informationen und Ressourcenzusammen.	De 6: Argumente-Austausch auf Moodle
Schülerinnen und Schüler wählen in kooperativen Arbeitsprozessen passende digitale Werkzeuge bzw. Plattformen zum Teilen und beherrschen die Referenzierungspraxis (Quellenangaben).	
Stufe 3: verwenden verschiedene digitale Kommunikationsmöglichkeiten zielgerichtet, adressaten- und situationsgerecht.	
Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an gesellschaftlichen Diskursen und nutzen ihre Medienerfahrungen und Kommunikationsmöglichkeiten zur aktiven gesellschaftlichen Partizipation.	
Schülerinnen und Schüler berücksichtigen ethische Prinzipien und kulturelle Vielfalt bei der Kommunikation und Kooperation in digitalen Umgebungen.	
Schülerinnen und Schüler kooperieren selbstständig, reflektiert sowie verantwortungsbewusst in digitalen Umgebungen.	De 10/11: freies Projekt
Schülerinnen und Schüler teilen ihre Produkte unter Berücksichtigung von Urheber- und Nutzungsrecht.	

4. Schützen & sicher agieren

- Datenschutz
- Schutz vor Cybermobbing etc.

Stufe 2: Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr eigenes Nutzungsverhalten und vereinbaren Regeln zum Umgang mit digitalen Endgeräten.	Lions Quest 5/6 Medienscouts? ITG 5 De 6: (Buchvorstellung)
Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Selbstdarstellung in sozialen Medien.	Ku 7: Fotostory, -sequenz
Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Bewusstsein für Datensicherheit, Datenschutz und Datenmissbrauch, um ihre Privatsphäre durch geeignete Maßnahmen zu schützen.	ITG 5
Schülerinnen und Schüler berücksichtigen Jugendschutz- und Verbraucherschutzmaßnahmen.	
Schülerinnen und Schüler hinterfragen ihr eigenes Nutzungsverhalten digitaler Technologien hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Umwelt.	
Stufe 3: Schülerinnen und Schüler agieren sicher und verantwortungsbewusst in digitalen Umgebungen.	
Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Bewusstsein für ethische Fragen der Datenverwendung und bringen ihre Haltung in den gesellschaftlichen Diskurs ein.	
Schülerinnen und Schüler nutzen bewusst Internetdienste und wenden dort Strategien zum Schutz personenbezogener Daten an.	
Schülerinnen und Schüler identifizieren Mechanismen zur Verbrauchermanipulation und setzen mögliche Schutzmaßnahmen ein.	
Schülerinnen und Schüler nutzen digitale Technologien für soziales Wohlergehen und Eingliederung sowie zum Schutz von Natur und Umwelt.	

5. Problemlösen und Handeln

- Algorithmen, digitale Werkzeuge
- Programmieren

Stufe 2: Schülerinnen und Schüler formulieren Anforderungen an digitale Lernumgebungen.	
Schülerinnen und Schüler setzen Werkzeuge bedarfsgerecht ein und erarbeiten erste algorithmische Zusammenhänge.	De 6: Buchempfehlungen mittels QR-Codes
Schülerinnen und Schüler beurteilen den Nutzen digitaler Lernumgebungen für den persönlichen Gebrauch.	
Schülerinnen und Schüler erarbeiten und formulieren erste algorithmische Zusammenhänge.	
Schülerinnen und Schüler ermitteln Bedarfe für die Lösung technischer Probleme.	
Schülerinnen und Schüler identifizieren passende Werkzeuge zur Problemlösung und entwickeln Lösungsstrategien.	
Schülerinnen und Schüler entwickeln und nutzen Strategien zur Beseitigung eigener Defizite bei der Nutzung digitaler Werkzeuge.	
Stufe 3: Schülerinnen und Schüler bewerten und nutzen effektive digitale Lernmöglichkeiten und digitale Werkzeuge sowie Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen.	Informatik-Unterricht Jg. 10
Schülerinnen und Schüler beurteilen verwendete digitale Werkzeuge im Hinblick auf Datenschutz sowie mögliche gesellschaftliche Auswirkungen.	Informatik-Unterricht Jg. 10
Schülerinnen und Schüler passen digitale Umgebungen und Werkzeuge zum persönlichen Gebrauch an.	Informatik-Unterricht Jg. 10
Schülerinnen und Schüler erkennen und formulieren algorithmische Strukturen in digitalen Werkzeugen.	Informatik-Unterricht Jg. 10
Schülerinnen und Schüler planen und verwenden eine strukturierte, algorithmische Sequenz bei der Erstellung eigener Programme zur Problemlösung.	Informatik-Unterricht Jg. 10
Schülerinnen und Schüler Lösungen für technische Probleme und verstehen Funktionsweisen sowie grundlegende Prinzipien der digitalen Welt.	Informatik-Unterricht Jg. 10
Schülerinnen und Schüler setzen Lösungsstrategien effektiv um; sie teilen Strategien zur Beseitigung eigener Defizite bei der Nutzung digitaler Werkzeuge mit anderen.	Informatik-Unterricht Jg. 10

6. Analysieren, kontextualisieren und reflektieren

- Medienkritik
- politische Bedeutung der Medien

Stufe 2: Schülerinnen und Schüler reflektieren die Wirkung von digitalen Medien auf das eigene Handeln sowie auf Individuum und Gesellschaft.	WuN 8: Sucht
Schülerinnen und Schüler analysieren und vergleichen Medienangebote und deren Gestaltungsmittel.	
Schülerinnen und Schüler erkennen die Folgen ihrer Mediennutzung auf ihr persönliches Umfeld.	
Schülerinnen und Schüler analysieren und modifizieren den eigenen Mediengebrauch.	De 6: Buchvorstellung: Datenschutz- und Urheberrecht
Schülerinnen und Schüler orientieren ihre Mediennutzung an (z. B. durch das Grundgesetz formulierten) Werten.	
Schülerinnen und Schüler schätzen die Auswirkungen digitaler Technologien auf wirtschaftliche, soziale und politische Prozesse ein.	
Stufe 3: Schülerinnen und Schüler beurteilen durch Medien vermittelte Rollen- und Wirklichkeitsvorstellungen.	Ku 9: Produktdesign, Werbeanalyse
Schülerinnen und Schüler bewerten Medienangebote und deren Gestaltungsmittel.	
Schülerinnen und Schüler reflektieren die Bedeutung von Medien für die Identitätsbildung (auch in gesellschaftlichen Kontexten).	
Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem Problem der ständigen Verfüg- und Erreichbarkeit kritisch auseinander.	
Schülerinnen und Schüler analysieren und reflektieren den Einfluss von Medien auf gesellschaftliche Prozesse und Werte.	WuN 10: Darstellung von Wirklichkeit in verschiedenen Medien Re/RK 10:
Schülerinnen und Schüler reflektieren die Potentiale der Digitalisierung im Sinne sozialer Integration sowie zur gesellschaftlichen Partizipation.	
Schülerinnen und Schüler beurteilen die Bedeutung medialer Darstellungen für die Bewusstseinsbildung und die politische Meinungsbildung.	Pol 9: Medien in der politischen Willensbildung. Fake News.
Schülerinnen und Schüler beurteilen die Entwicklung digitaler Medien und Technologien.	

Anlage 2: Strategiepapier für die Einführung von Tablets in der Sekundarstufe I

Die digitale Welt ist einfach da und die Frage ist nicht ob,
sondern wie die Schule damit angemessen umgeht.
Hilbert Meyer, Süddeutsche Zeitung, 2015

Unsere Vision – Lernen in der Kultur der Digitalität

Seit langem ist es ein zentrales Anliegen am Gymnasium Bad Iburg, den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Medienkompetenz zu vermitteln und sie so bei dem Erwerb der Schlüsselwerkzeuge zu unterstützen, die sie für eine mündige Partizipation in unserer digitalen Welt benötigen. Um dem derzeit stattfindenden Leitmedienwechsel gerecht zu werden, will das GBI nun den nächsten Schritt gehen: Durch die Einführung von Tablets wird unseren Schülerinnen und Schülern ein zeitgemäßes Lernen ermöglicht, welches sie auf das Leben in unserer von Digitalität geprägten Gemeinschaft und insbesondere auch auf ihre künftige Arbeitswelt vorbereitet. Als Schule im Wandel greifen wir damit die Vorzüge der Digitalisierung auf, um die Unterrichtskultur durch neue Werkzeuge zu optimieren und den Lernenden eine erfolgreiche Teilhabe an einem der wichtigsten Diskurse unserer Zeit zu ermöglichen.

Daher setzt sich das GBI das Ziel, dass mit der Zeit alle Lernenden der Sekundarstufe I ab der siebten Klasse verpflichtend mit einem elternfinanzierten und durch die Schule administrierten iPad mit Stift durch den Schulalltag gehen.

Der **Einsatzbereich** von Tablets ist sehr breit – sei es für die schnelle Recherche im Internet, das Nutzen der eingebauten Sensoren für Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht, das kreative Erstellen von neuen Produkten wie Erklärvideos, das freie kollaborative Arbeiten in innovativen Formaten oder Diskussionen rund um Freiheitsrechte und andere medienethische Themen. Wir glauben, dass die gesamte Schulgemeinschaft von der digitalen Vielfalt profitieren wird – auch wenn es natürlich weiterhin Unterricht ohne digitale Werkzeuge geben wird.

Im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen erläutert die Steuergruppe Digitalisierung die Gründe für diese Vision und zeigt auf Basis einer gründlichen Recherche und einem Austausch mit ausgewiesenen Experten zugehörige Rahmenbedingungen auf.

Pädagogischer Rahmen – Tablets sinnstiftend im Unterricht einsetzen

Dass Tablets ein wichtiges Werkzeug aktuellen Unterrichts sind, um Schülerinnen und Schüler z.B. durch ihr Potential zur Förderung von Kreativität und Kollaboration zu motivieren sowie Lernerfolge zu erzielen, ist sicher ebenso unstrittig wie die Tatsache, dass diese auf Basis von sinnvollen didaktischen Überlegungen eingesetzt werden müssen. Daher sind am GBI neue Strategien notwendig, welche berücksichtigen, dass mit der Einführung von Tablets der Schulgemeinschaft ein Medium zur Verfügung steht, über das und mit dem gelernt werden soll. In Bezug auf die **Medienkompetenz** wird dies dadurch sichergestellt, dass das schulinterne Medienbildungskonzept an die neuen Möglichkeiten und Herausforderungen durch den täglichen Einsatz von Tablets

angepasst und somit auch die Fachcurricula entsprechend erweitert werden. Ebenso werden die Fachschaften damit beauftragt, aus der Perspektive der **Mediendidaktik** sinnvolle Entscheidungen zur Integration des neuen Werkzeugs in Bezug auf ihr jeweiliges Fach zu treffen. Dies geht Hand in Hand mit einem geeigneten **Fortbildungsangebot** für alle Lehrkräfte (s.u.).

Darüber hinaus soll das Tablet vor allem

- Kommunikationsprozesse vereinfachen
- Lehr- und Lernmöglichkeiten erweitern sowie
- neue Organisationsstrukturen eröffnen, während
- es dem Rahmen der Schule gerecht wird.

Dies beinhaltet auch, dass Unterrichtsformen und Methoden dort, wo es sinnvoll ist, verbessert und umgestaltet werden. Dabei ist das Tablet nicht dazu gedacht, Mappen und Hefte oder das **Schreiben mit der Hand** abzulösen, welches aller Voraussicht nach die vorherrschende Schreibform bleiben wird. Vielmehr sollen sich das maschinen- und handschriftliche Schreiben angemessen ergänzen. Vor allem soll der Einsatz von **digitalen Arbeitsblättern** sowohl eine neue Ordnung von Unterrichtsmaterialien ermöglichen als auch einen Beitrag zur Verminderung des Papiermülls leisten. In diesem Zusammenhang wird auch angestrebt, die **Schulbücher digital verfügbar** zu machen und so die Arbeitsmöglichkeiten mit den Büchern zu erweitern sowie das Gewicht der Schultasche zu reduzieren.

Das eigenverantwortliche Nutzen eines Tablets erfordert darüber hinaus klare Strukturen und Regeln für das digitale Miteinander – auch im Hinblick auf die Herausforderungen einer digitalen Ethik. Dieses wird im Rahmen einer **gemeinsamen Vereinbarung** zwischen Lernenden, Lehrenden und Eltern festgehalten und so auch das digitale Schulprofil in Verbindung mit der Schulordnung ausgeschärft.

Digitale Infrastruktur – die Basis muss stimmen

Um dieses Anliegen umsetzen zu können, müssen die notwendigen Voraussetzungen in der Schule gegeben sein. Essenziell ist, dass die Lehrkräfte hinreichend im Umgang mit den Tablets geschult sind, um sowohl selbst über die notwendigen Medienkompetenzen zu verfügen als auch einen angemessenen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten in ihrem Fach aufzuweisen. Daher sind erst dann Tablets in Schülerhand sinnvoll, wenn sichergestellt ist, dass alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit einem eigenen **Lehrergerät** ausgestattet sind und eine **Schulung** zum adäquaten Umgang damit erhalten haben. Da die digitale Welt und damit einhergehend die Vielfalt an Anwendungsmöglichkeiten der Tablets eine hohe Dynamik aufweist und sich somit stets weiterentwickelt, ist es ebenfalls erforderlich, dass eine kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte stattfindet. Daher wird am GBI derzeit ein **Fortbildungskonzept** zu digitalen Medien konzipiert, welches sowohl diesen Wandel als auch personelle Veränderungen im Kollegium und somit die Schulung neuer Lehrkräfte berücksichtigt.

Eine neue digitale Organisationsstruktur mit dem Tablet setzt geeignete Plattformen voraus, die sowohl eine reibungslose Kommunikation als auch eine Bereitstellung von Materialien

gewährleisten. Das GBI ist durch den langjährigen und etablierten Einsatz von **Moodle und IServ** hier bestens ausgerüstet und bietet somit weitreichende Möglichkeiten, um den Schulalltag mehr und mehr digital zu organisieren. Auch hier wird das digitale Schulprofil im Zusammenhang mit der Einführung von Tabletklassen weiter ausgearbeitet und entsprechende Richtlinien zur Verwendung der Plattformen in der gemeinsamen Vereinbarung zum digitalen Schulprofil (s.o.) berücksichtigt.

Der Einsatz von Tablets ist zudem nur dann sinnvoll möglich, wenn auch die Unterrichtsräume entsprechend ausgestattet und ein belastbares WLAN überall verfügbar ist. Auch diese Voraussetzungen werden vor der Einführung der Tabletklassen geschaffen – alle Räume werden durch den Landkreis mit digitalen **Präsentationsflächen** (interaktive Whiteboards, Beamer, Displays) ausgestattet, sodass eine angemessene Visualisierung digitaler Unterrichtsinhalte auch möglich ist. Ebenfalls stellt der Landkreis sicher, dass im gesamten Schulgebäude Zugriff auf ein **WLAN** gegeben ist, das den Anforderungen durch eine derartige Nutzung der Schulgemeinschaft gerecht und sukzessive an künftige Erfordernisse angepasst wird.

Technischer Rahmen – damit der Alltag mit Tablet funktioniert

Auch in Tabletklassen müssen die Rahmenbedingungen des regulären Schullalltags gewährleistet sein. Dies beinhaltet, dass die Schülerinnen und Schüler Zugriff auf die notwendigen Anwendungen und Bereiche des Internets haben, das **Potential für Störungen** durch eine nicht zweckdienliche Nutzung aber minimiert wird. Zudem ist unerlässliche Voraussetzung für eine reibungslose Verwendung, dass genug Speicherplatz für den unterrichtlichen Einsatz vorhanden ist sowie alle Schülerinnen und Schüler mit Geräten arbeiten, die **auf dem gleichen Stand und stets einsatzbereit** sind.

Sichergestellt wird dies dadurch, dass die Geräte nicht durch die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern, sondern in Kooperation mit einem externen Anbieter **durch die Schule administriert** werden, indem eine professionelle Managementlösung Anwendung findet (Mobile Device Management, MDM). Das bedeutet, dass die Software auf den Tablets bereits vor der Auslieferung installiert ist und automatisch durch Updates auf dem aktuellen Stand gehalten wird – ein eigenständiges Hinzufügen von Apps ist nicht möglich.

Mittels der schulischen Administrationssoftware sind auf den Geräten Restriktionen wirksam, welche die Tablets durchgängig in einen **Schulmodus** versetzen. So ist die Steuerung und Kontrolle der Geräte im Unterricht ebenso möglich wie die Aktivierung eines **Prüfungsmodus**, um die Geräte auch in Klassenarbeiten und Klausuren nutzen zu können.

Auf diese Weise handelt es sich bei dem Tablet ausdrücklich um ein **Arbeitsgerät**, dessen erster Zweck die Verwendung in der Schule ist. Das Tablet kann somit effektiv und unmittelbar als Werkzeug verwendet werden; während des Unterrichts muss keine unnötige Zeit für administrative Aufgaben aufgebracht werden. Dieses Vorgehen zur Verwaltung einer großen Anzahl von Geräten hat sich an vielen Schulen bereits erfolgreich gezeigt und etabliert.

Natürlich dürfen die Geräte und die vorinstallierten Anwendungen auch **privat genutzt** werden, zum Beispiel um Videos zu schauen oder Fotos zu bearbeiten – zu beachten ist aber in jedem Fall,

dass es sich um ein Schulgerät handelt, das auch an erster Stelle für den Einsatz im Unterricht gedacht ist. Daher ist immer sicherzustellen, dass der schulische Einsatz nicht beeinträchtigt wird.

Die sachgemäße Benutzung der Tablets wird sukzessive im Unterricht eingeübt und durch die Lehrkräfte angeleitet. Darüber wird angestrebt mit der Unterstützung der Schülerschaft eine **Sprechstunde** einzurichten, in der Fragen und Probleme von Lernenden für Lernende erklärt werden. Hier kann das GBI auf die bereits etablierte Struktur der MedienScouts zurückgreifen.

Geräteanschaffung – auf dem Weg zum eigenen Tablet

Die Erfahrungen anderer Schulen zeigen, wie wichtig eine homogene Lösung ist und alle Schülerinnen und Schüler **das gleiche Gerät** verwenden. Würde jeder und jede Lernende ein frei gewähltes Tablet mitbringen (das ggf. noch selbst administriert wird), können leicht Kompatibilitätsprobleme entstehen: nicht jedes Betriebssystem erlaubt die Installation jeder App, zumal die Geräte auch im Funktionsumfang sowie bei der Bereitstellung von Updates zum Teil deutlich voneinander abweichen – sogar innerhalb eines Systems bei unterschiedlichen Händlern. Dies hätte zur Folge, dass der Unterrichtsfluss durch organisatorische Hürden sowie Frustration auf allen Seiten deutlich behindert würde und der Einsatz des Tablets nicht mehr praktikabel wäre, da die technischen Herausforderungen im Mittelpunkt ständen und nicht der Bildungsauftrag der Lehrkräfte. Zudem legt das Gymnasium Bad Iburg großen Wert auf den Gedanken von Gemeinschaft. Durch den verbindlichen Einsatz eines bestimmten Geräts werden schädliche Nebeneffekte wie soziale Stigmatisierungen durch unterschiedliche Preisklassen oder Images unterbunden.

Uns ist bewusst, dass gerade in Zeiten des Distanzlernens in einigen Familien Anschaffungen von mobilen Geräten stattgefunden haben und bereits jetzt eine gewisse finanzielle Investition geleistet wurde. Aufgrund der obigen Gründe ist es jedoch entscheidend, dass eine gemeinsame Lösung verfolgt wird. Daher ist der Gebrauch von privaten Geräten jeder Art nicht möglich.

Die Entscheidung für Tablets und **gegen Laptops** beruht darauf, dass letztere nicht im hier diskutierten Sinne schultauglich sind. Für den täglichen Einsatz im Unterricht ist ein Tablet besser geeignet, da es zum einen deutlich weniger Gewicht aufweist und zum anderen eine weitaus höhere Akku-Laufzeit bereitstellt. In den Unterrichtsräumen kann zudem nicht gewährleistet werden, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler regelmäßig Zugriff auf Steckdosen hat – ganz abseits davon, dass auch dieses Prozedere den Unterrichtsfluss stören würde. Zudem hat sich an vielen Schulen gezeigt, dass Laptops aufgrund der vielen beweglichen Teile weitaus schneller einen Defekt aufweisen. Ebenso führt das stete Hochfahren der Geräte dazu, dass (z.B. durch anstehende Updates) Zeit und eine sprunghaft hohe Belastung des WLANs in Anspruch genommen werden. Insgesamt bringen Laptops also eine hohe Unsicherheit für den Unterricht mit. Tablets sind dabei in keiner Weise ein Laptop-Ersatz und zielen an einigen Stellen auf andere Zwecke und digitale Kompetenzen ab – die natürlich für eine berufliche Orientierung und im Sinne der Medienkompetenz ebenfalls wichtig sind. Das GBI stellt daher mehrere Computerräume bereit, in denen Windows-Rechner verfügbar sind, sowie zahlreiche Convertible-Laptops, die ebenfalls im Unterricht Anwendung finden – zum Beispiel, wenn es um das Schreiben längerer Texte in Maschinenschrift geht.

Die Wahl eines Tablet-Herstellers wird oft emotional diskutiert. Vor allem bei einer privaten Anschaffung spielen hier eigene Überzeugungen, Erfahrungen und Ideologien eine wichtige Rolle. Die persönliche Entscheidung ist jedoch ggf. eine andere als die schulsinnvolle Entscheidung. Wir sind nach eingehender Beratung und im Abgleich mit den für uns notwendigen Kriterien zu dem Entschluss gekommen, dass **iPads** für den Zweck der Schule und die Anwendung durch unsere Schülerinnen und Schüler als Lernbegleiter derzeit am besten geeignet sind.

Diese Entscheidung basiert vor allem auf den vielen Erfahrungen, die mit diesem Apple-Produkt in den letzten Jahren durch andere Schulen gesammelt wurden. Es hat sich gezeigt, dass iPads hinsichtlich der folgenden Argumente zurzeit nahezu konkurrenzlos sind:

- **Kommunikation**: einfaches Teilen von Dokumenten / Präsentation von Arbeitsergebnissen durch Übertragen des Bildschirms
- **Lehren und Lernen**: großes und etabliertes Angebot an schulischen Apps, intuitive Nutzung, großes Netzwerk für Lernmaterial, ersetzt Taschenrechner und Wörterbücher
- **Organisation**: zuverlässige Administration durch MDM Lösungen, synchrone Installation von Anwendungen und Updates bei vielen Geräten, funktionaler Stift
- **Schulrahmen**: effektive Steuerung der Tablets im Schulmodus (auch in Prüfungssituationen), lange Akkulaufzeit, hohe Verarbeitungsqualität und sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, stabiles System, langfristige Versorgung mit (Sicherheits-)Updates

Insbesondere ist die Administrations- und Steuerungssoftware von Apple durch das NLQ für Prüfungssituationen zertifiziert, wohingegen die Managementlösung von Microsoft vom Land Niedersachsen nicht für die Schule freigegeben ist. Ohne dies wäre ein Tablet jedoch kaum schultauglich.

Die iPads müssen als Schulgerät **von den Eltern finanziert** werden, da die Kosten von über 100 Geräten pro Jahr bei Weitem nicht aus dem Budget der Schule bezahlt werden könnten, selbst wenn dieses nicht für andere Bereiche eingesetzt werden müsste. Auch über den Digitalpakt lassen sich die Tablets nicht beschaffen. Sollte der Kauf des Tablets den Eltern ggf. nicht zu leisten sein, können diese in besonderen Fällen eine finanzielle Unterstützung beantragen.

Insgesamt ist mit **Anschaffungskosten** von ca. 450€ für das Gerät, den Stift und die Hülle zu rechnen, die ggf. in Verbindung mit einer Versicherung gestaffelt über einen externen Anbieter bezahlt werden. Die Schule versucht, hauptsächlich kostenfreie Apps im Unterricht zu nutzen. Bereits jetzt ist abzusehen, dass dies nicht immer möglich sein wird, sodass auch hier Kosten im geringen Umfang entstehen und durch die Lehrmittelausleihe abgerechnet werden sollen. Ein Teil dieser Kosten kann durch den Verzicht auf Taschenrechner und Wörterbuch jedoch direkt eingespart werden (s.u.).

Wie hoch genau die Kosten sind, wie die Anschaffung abläuft sowie wie im Schadensfall und Diebstahl gehandelt wird, ist Gegenstand laufender Diskussionen und wird separat erläutert.

Datenschutz – für angemessene Transparenz und Privatsphäre

Wenn Daten digital verfügbar sind, entstehen unmittelbar neue Herausforderungen zur Wahrung der Privatsphäre. Abseits von individuellen Vorkehrungen zum eigenen Datenschutz, welche in Verbindung mit den Richtlinien zum digitalen Schulprofil kommuniziert und vereinbart werden (s.o.), werden auch technische Vorkehrungen zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung getroffen. In diesem Zusammenhang ist essenziell, dass **kein externer Cloud-Dienst** genutzt und daher die iCloud auf dem Tablet deaktiviert wird. Auf diese Weise wird das Risiko durch die Einsicht dritter in private Daten minimiert. Damit einhergeht, dass **keine private Registrierung** der Tablets über eine Apple-ID möglich ist, um die digitalen Informationen bei Dritten weiter zu reduzieren. Da die Geräte über die MDM Lösung verwaltet werden, ist eine eigene Registrierung auch generell nicht notwendig. So soll erreicht werden, dass schulische Daten sicher und ohne unerwünschten Zugriff durch andere gespeichert und verwendet werden.

Eine schulische **Steuerungssoftware** ermöglicht es der Lehrkraft in Verbindung mit den Beschränkungen über die externe Administration, die benutzbaren Anwendungen (wie zum Beispiel die Kamera oder die Airdrop-Funktion) sowie den Zugriff auf das Internet temporär einzuschränken. Darüber hinaus kann sie bei Lernenden in unmittelbarer Nähe den Bildschirminhalt einsehen. Betroffene Lernende müssen zuvor den Zugang zu dieser Funktion erlauben und werden automatisch über die Einsichtnahme an ihrem Gerät informiert. Natürlich haben sowohl Lehrkräfte als auch die Administration im Sinne ihrer Dienstpflicht – wie bei allen anderen Schulmaterialien auch – keinen unwissentlichen Zugriff auf private Inhalte oder persönliche Daten. Im Sinne des Diebstahlschutzes kann das Gerät darüber hinaus von der Administration gesperrt und geortet werden.

Selbstverständlich handelt es sich bei den Tablets um das Eigentum der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler, sodass die Fremdverwaltung mit dem Verlassen der Schule vom Gerät restlos entfernt und in die Eigenverantwortung des Besitzers übergeben wird.

Unsere Strategie – Tablets als gemeinsames Anliegen

Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Vision ist es, dass sie von der ganzen Schulgemeinschaft getragen wird – von Lehrkräften wie von Schülerinnen und Schülern mit ihren Eltern. Damit verbunden ist, dass mindestens **ein ganzer Jahrgang** und nicht einzelne Klassen das Tablet als Werkzeug einführt. Am Gymnasium Bad Iburg wird neben dem Religions- bzw. Werte und Normen Unterricht die zweite Fremdsprache in Kursen angeboten. Hier kommen Lernende aus unterschiedlichen Klassen in einer Lerngruppe zusammen. Würde nur ein Teil des Jahrgangs über Tablets verfügen, könnte in diesen Fächern dessen Einsatz nicht erfolgen, obgleich er sich vor allem in den Fremdsprachen ausgesprochen anbietet. Die Schülerinnen und Schüler würden somit unter unterschiedlichen Bedingungen und unter Schulung verschiedener Kompetenzen unterrichtet, was spätestens in der Sekundarstufe II und dem Ausbilden von Kursen zu enormen Ungleichheiten führen könnte. Dies lässt sich mit dem Leitbild unserer Schule und vor allem mit dem **Gedanken von Gemeinschaft** nicht vereinbaren. Daher ist mit dem Besuch des GBI eine Anschaffung des Tablets verpflichtend. Natürlich werden, falls erforderlich, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen (s.o.).

Es bietet sich besonders an, das Tablet im **Jahrgang 7** einzuführen. Zu diesem Zeitpunkt wird derzeit der Taschenrechner angeschafft, welcher durch eine deutlich günstigere App ersetzt wird. Somit entfällt ein Teil der zugehörigen Kosten, welcher stattdessen in das Tablet investiert werden kann. Ebenfalls ist das Wörterbuch im Jahrgang 9 nicht mehr erforderlich (sondern nur eine kostengünstigere App), sodass sich ein Teil der Kosten des Tablets bereits über einen Verzicht auf diese beiden Geräte finanzieren lassen.

Im Hinblick auf die **Inklusion** sei angemerkt, dass Tablets vielfältige Möglichkeiten bieten, um eine individuelle Förderung zu unterstützen – beispielsweise kann durch die Vergrößerungsfunktionen einer Sehschwäche oder durch die individuell eingestellte Tonwiedergabe einer Hörschwäche begegnet werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Tablets zwingend eine Lebensdauer aufweisen, welche deren sinnvolle Nutzung bis zum Abitur hin erlaubt, sodass ggf. eine Erneuerung notwendig ist. Ebenso steigen mit dem Alter der Schülerinnen und Schüler deren Eigenverantwortung und digitale Kompetenz, was sich auch in veränderten Bedürfnissen und Anforderungen an die Geräte zeigen kann. Deswegen sollen die Lernenden in Absprache mit ihren Eltern ab der **Sekundarstufe II** eigenständig über ihr Gerät und dessen Einsatz im Unterricht entscheiden. Dies äußert sich in einem veränderten Konzept für den Tableteinsatz ab dem Jahrgang 11, welches zum Beispiel keine Gerätewahl vorschreibt. Die genauen Bedingungen für die Oberstufe werden in einem separaten Dokument erläutert.

Von der Vision zur Realität – die nächsten Schritte

Bevor Tabletklassen entstehen, müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden (s.o.). Allem voran steht eine **transparente Kommunikation** mit der Schulgemeinschaft. Daher werden die Inhalte dieser Vision den entsprechenden Schüler-, Eltern- und Lehrergremien vorgestellt. Eine Beteiligung aller ist ausdrücklich gewünscht – eine derartig weitreichende Veränderung unseres Schulalltags schaffen wir nur gemeinsam. Daher laden wir jeden gerne zum Diskurs anhand von sachlichen Argumenten ein, welche über die bisher dargestellten Gedankengänge hinausgehen und einen Beitrag zur Verbesserung dieser Vision leisten.

Es ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des kommenden Schuljahres sowohl die Anschaffung von Lehrergeräten als auch die Ausstattung der Räumlichkeiten sowie die Schulung der Lehrkräfte abgeschlossen ist. Daher wird eine Einführung von Tablets im Jahrgang 7 des Schuljahres 2022/23 geplant.

Natürlich legt das Gymnasium Wert darauf, seine Prozesse zu **evaluieren**, Erfolgreiches beizubehalten und Verbesserungswürdiges zu verändern. Daher wird diese Strategie in angemessenen Zeiträumen durch die Steuergruppe Digitalisierung hinterfragt, an der strukturbedingt auch die Eltern- und Schülerschaft beteiligt ist und die Inhalte somit über die jeweiligen Vertreter an die entsprechenden Gremien kommuniziert werden. Ein jeder ist darüber hinaus eingeladen, sich laufend über Feedback und offene Gesprächsrunden an diesem Prozess zu beteiligen.

Anlage 3a: iPad-Nutzungsordnung für iPad-Klassen

Die iPad-Nutzungsordnung regelt den Einsatz des iPads im Unterricht und ist mit Beschluss der Gesamt-konferenz vom 22.06.2022 Teil der Schulordnung.

1. Ich bin für mein privates iPad oder das mir leihweise von der Schule zur Verfügung gestellte iPad sowie den dazugehörigen iPad-Stift verantwortlich und gehe sorgsam damit um.

2. Es liegt in meiner Verantwortung, mein iPad vor fremdem Zugriff zu schützen. Ich sorge dafür, dass es sicher verwahrt und für andere nicht zugänglich ist. Zusätzlich richte ich ein Passwort ein, das ich nicht weitergebe.

3. Das iPad ist ein Arbeits- und Hilfsmittel für den Unterricht und im Unterricht: Ich nutze das iPad nur im Unterricht und nur lautlos; in den Pausen nutze ich das iPad nicht.

4. Ich nutze das iPad im Unterricht nur im Rahmen der vereinbarten Zwecke. Insbesondere nutze ich das iPad nicht ohne Aufforderung für eine Kommunikation mit anderen Schülerinnen und Schülern.

5. Ich nutze ausschließlich das schulische WLAN Radius und versetze mein iPad vor Unterrichtsbeginn in den Schulmodus. Die Einrichtung und Nutzung privater Hotspots sind nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Zustimmung durch eine Lehrkraft zulässig.

6. Ich trage Sorge dafür, dass der Akku meines iPads und iPad-Stiftes zu Beginn des Schultages so geladen ist, dass ich beides im Unterricht ohne Einschränkungen nutzen kann.

7. Ich stelle sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.

8. Ich teile und spiegele Inhalte nur auf Anweisung der Lehrkraft (z. B. mit AirDrop oder Bildschirmsynchronisation) mit der Lehrkraft selbst oder mit anderen Schülerinnen und Schülern.

9. Ein Neustart des iPads im Unterricht ist unnötig und mir nur nach vorheriger Rücksprache mit der Lehrkraft erlaubt. Ich bin darüber informiert worden, dass durch den Neustart die Kontrollmöglichkeit über die Classroom-App durch das Lehrer-iPad erlischt. Mir ist bewusst, dass ein Neustart ohne vorherige Rücksprache mit der Lehrkraft während einer iPad-basierten Klassenarbeit als Täuschungsversuch bewertet wird (Note „ungenügend“).

10. Ich gebe ausschließlich meine eigenen Arbeitsergebnisse ab, d. h. sollten Teile meiner Aufgaben, z. B. Bilder, Videos oder Zitate aus dem Internet oder von einem Lernpartner stammen, dann nenne ich den Urheber bzw. füge den Link hinzu.

11. In der digitalen Kommunikation gebe ich mich immer eindeutig zu erkennen (nach Absprache entweder den Vornamen oder die Initialen).

12. Ich erstelle nur mit ausdrücklicher Erlaubnis meiner Lehrkraft Videos, Fotos oder Tonaufnahmen (§ 201a StGB). Diese dürfen ausschließlich auf IServ und Moodle , aber nicht an anderen Speicherorten gespeichert, nicht weitergeleitet oder veröffentlicht werden.[1] Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.

13. Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese einen diskriminierenden, rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder nicht altersgemäßen Inhalt haben.

14. Verstöße gegen die Nutzungsordnung führen zu Konsequenzen bis hin zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG. Sie können auch den zeitweiligen Ausschluss von der iPad-Nutzung zur Folge haben.

15. Das Gymnasium Bad Iburg ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich und übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

Stand: 22.06.2022

Anlage 3b: Nutzungsordnung von digitalen Endgeräten für alle übrigen Schülerinnen und Schüler

Die Nutzungsordnung von digitalen Endgeräten regelt den Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht und ist mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 21.06.2023 Teil der Schulordnung.

1. Ich bin für mein privates digitales Endgerät oder das mir leihweise von der Schule zur Verfügung gestellte digitale Endgerät sowie den dazugehörigen Stift verantwortlich und gehe sorgsam damit um.

2. Es liegt in meiner Verantwortung, mein digitales Endgerät vor fremdem Zugriff zu schützen. Ich sorge dafür, dass es sicher verwahrt und für andere nicht zugänglich ist. Zusätzlich richte ich ein Passwort ein, das ich nicht weitergebe.

3. Das digitale Endgerät ist ein Arbeits- und Hilfsmittel für den Unterricht und im Unterricht: Ich nutze das digitale Endgerät nur im Unterricht und nur lautlos; in den Pausen nutze ich das digitale Endgerät nicht.

4. Ich nutze das digitale Endgerät im Unterricht nur im Rahmen der vereinbarten Zwecke. Insbesondere nutze ich das digitale Endgerät nicht ohne Aufforderung für eine Kommunikation mit anderen Schülerinnen und Schülern.

5. Die Einrichtung und Nutzung privater Hotspots sind nur in Ausnahmefällen und nur nach

[1] Vgl. Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen, (IT-Systemen) von Lehrkräften, RdErl. d. MK v. 1. 1. 2020 – 15-05410/1-8 –, – VORIS 20600.

vorheriger Zustimmung durch eine Lehrkraft zulässig.

6. Ich teile und spiegele Inhalte nur auf Anweisung der Lehrkraft (z. B. mit AirDrop oder Bildschirmsynchronisation) mit der Lehrkraft selbst oder mit anderen Schülerinnen und Schülern.

7. Ich gebe ausschließlich meine eigenen Arbeitsergebnisse ab, d. h. sollten Teile meiner Aufgaben, z. B. Bilder, Videos oder Zitate aus dem Internet oder von einem Lernpartner stammen, dann nenne ich den Urheber bzw. füge den Link hinzu.

8. In der digitalen Kommunikation gebe ich mich immer eindeutig zu erkennen (nach Absprache entweder den Vornamen oder die Initialen).

9. Ich erstelle nur mit ausdrücklicher Erlaubnis meiner Lehrkraft Videos, Fotos oder Tonaufnahmen (§ 201a StGB). Diese dürfen ausschließlich auf IServ und Moodle , aber nicht an anderen Speicherorten gespeichert, nicht weitergeleitet oder veröffentlicht werden.[2] Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Ich weiß, dass Zuwiderhandlungen schwere Sanktionen nach sich ziehen.

10. Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese einen diskriminierenden, rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder nicht altersgemäßen Inhalt haben.

11. Verstöße gegen die Nutzungsordnung führen zu Konsequenzen bis hin zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG. Sie können auch den zeitweiligen Ausschluss von der Nutzung des digitalen Endgeräts zur Folge haben.

12. Das Gymnasium Bad Iburg ist nicht für die auf den digitalen Endgeräten gespeicherten Daten verantwortlich und übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

---

[2] Vgl. Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen, (IT-Systemen) von Lehrkräften, RdErl. d. MK v. 1. 1. 2020 – 15-05410/1-8 –, – VORIS 20600.

Anlage 4: Konzept für eine Regelung des Tablet-Gebrauchs in der Sek I und Sek II

Bad Iburg, 15.09.2021

Wir wollen mit der Digitalisierung gerne weitere Fortschritte machen und Regeln finden, um das Arbeiten mit digitalen Endgeräten schon jetzt zu fördern.

Denn es besteht von Seiten der Schüler*innen und ihren Eltern zunehmend der Wunsch, dass sie ihre eigenen Geräte im Unterricht nutzen dürfen, um z.B.

- das Schulbuch digital verfügbar zu haben
- Arbeitsblätter digital zu bearbeiten
- digitale Mitschriften vom Unterricht anzufertigen
- schnell recherchieren zu können
- kollaborativ zu arbeiten.

Hierfür sollen von nun an folgende Regeln gelten:

1. Schüler*innen der Sekundarstufe I (ab Klasse 9) dürfen ihre eigenen Tablets oder kleinere Laptops im Unterricht benutzen, sofern die jeweilige Fachlehrkraft einverstanden ist, und nur für die von dieser ausdrücklich gestatteten Zwecke.
2. Digitale Schulbücher sind erlaubt, werden aber derzeit noch nicht als Ersatz für gedruckte Bücher zugelassen; es kann aber von der zuständigen Fachlehrkraft erlaubt werden, dass Schüler ihr gedrucktes Buch zuhause lassen, wenn sie eine digitale Version haben.
3. Wenn einzelne Schüler*innen durch ihr Tablet eher am Lernen gehindert werden, kann die Fachlehrkraft die Nutzung untersagen.

Für Schüler der Sek. II gilt abweichend:

1. Privat anzuschaffende Bücher dürfen auch digital erworben und genutzt werden.